



Offenlegungsbericht zum 31.12.2012

**gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a KWG müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2012 oder Jahresabschluss 2012 der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.mwbfairtrade.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Nach dem Verkauf der MWB Baden GmbH Ende 2009 ist die mwb fairtrade im handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern mehr.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Bezüglich der Risikomanagementbeschreibung verweisen wir auf den im Lagebericht zum 31.12.2012 enthalten Risikobericht der Gesellschaft, in dem ausführlich jeder einzelne Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko beschrieben ist. Ein Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches besteht bei der Gesellschaft nicht.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des Kreditwesengesetzes haben die Eigenmittel der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG zum 31.12.2012 auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses 2011 zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile TEUR	31.12.2011	TEUR
- Eingezahltes Kapital		12.356
Gezeichnetes Kapital	7.474	
Eigene Anteile	-357	
Kapitalrücklage	5.239	
- Sonstige Rücklagen		2.403
Andere Gewinnrücklagen	4.522	
Gesetzliche Rücklage	307	
Bilanzverlust	-2.426	
- Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“		2.112
- Immaterielle Vermögensgegenstände		-295
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		16.576
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		16.576

Das eingezahlte Kapital der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG setzt sich zusammen aus dem um die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 357 gekürzten gezeichneten Kapital von TEUR 7.474, eingeteilt in 7.473.700 nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.239.

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 2.403 beinhalten andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.522 und die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307 abzüglich des Bilanzverlustes zum 31.12.2011 in Höhe von TEUR 2.426.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungsrisikopositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt.

TEUR	Eigenkapitalanforderung	
Adressenausfallrisiko (KSA)		589
Institute	225	
Unternehmen	117	
Beteiligungen	202	
Sonstige Positionen	45	
Marktpreisrisiko		1.136
Zinsnettopositionen	816	
Aktiennettoposition	264	
Währungsgesamtposition	56	
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)		2.263
Summe der Eigenmittelanforderungen		3.988

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2011	Kapitalquote
Gesamtkapitalquote	33,25 %
Kernkapitalquote	33,25 %

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterhält zum 31.12.2012 lediglich Optionsscheine im Wert von TEUR 9. Daneben bestanden keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken bestehen aus unseren Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden.

Kreditvolumen	TEUR
Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ausschließlich (Inland))	10.412
Forderungen an Kunden	148
- davon Inland	145
- davon Ausland	3
Summe	10.560

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG teilt Ihre Forderungen in „nicht fällig“, „fällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde grundsätzlich in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Die Gesellschaft hat neben ihrem Skontoführergeschäft, bei dem die Abrechnung gegenüber den Kunden automatisch über das Börsensystem erfolgt, nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kunden, denen Rechnungen gestellt werden.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalles und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalles, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31.12.2012 musste die Gesellschaft Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 238 vornehmen.

Für weitere Informationen zu den Forderungen und den Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und im Risikobericht, die Teil unseres Geschäftsberichts zum 31.12.2012 sind.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung des KSA (Kreditrisikostandardansatz)-Risikogewichts für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen bedient sich die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikomin- derung TEUR	KSA nach Kreditrisikomin- derung TEUR
0	3	3
20	14.059	14.059
100	4.554	4.554
Summe Adressenausfall	18.616	18.616

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Gesellschaft hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (37,5 %). In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	2	2
Summe	2.438	2.438

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichts (Angemessene Eigenmittelausstattung).

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333 SolvV

Bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334 SolvV

Verbriefungstransaktionen werden durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337 SolvV

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, so dass diese Anforderung nicht relevant ist.

Gräfelfing, im Mai 2013

Der Vorstand